

## Prüfungs-Verfahrensordnung für Kempo-Karate im DKV

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Prüferlizenzen
- III. Durchführungsordnung für Kyu-Prüfungen
- IV. Verfahrensordnung für DAN-Prüfungen
- V. Zulassungsvoraussetzungen für DAN-Prüfungen
- VI. Ergänzungen
- VII. Technische Voraussetzungen für Kempo Kyu- und DAN-Prüfungen

### I.: Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Verfahrensordnung regelt im DKV und in den Ländern die Kempo-Prüfungen und Prüferlizenzverfahren. Die Erstellung der Prüfungs- und Verfahrensordnung „Kempo-Karate im DKV“ erfolgt nach Maßgabe und Anerkennung aller Ordnungen des DKV und der Länder.
2. Der Bundesstilrichtungsreferent ist gleichzeitig der Bundesprüferreferent. Die Landesstilrichtungsreferenten sind gleichzeitig die Landesprüferreferenten. Voraussetzung ist immer das Vorliegen einer A-Prüfer-Lizenz „Kempo“.

### II.: Prüferlizenzen

1. Es gilt die DKV-Verfahrensordnung.
2. Der Landesstilrichtungs- und Prüferreferent führt mindestens alle 2 Jahre einen Prüferlizenzlehrgang für B- und C-Lizenzen durch (auch digital möglich).
3. Der Bundesstilrichtungs- und Prüferreferent führt mindestens alle 2 Jahre einen Prüferlizenz-Lehrgang für die A-Prüfer-Lizenzverlängerung durch (auch digital möglich). Er informiert bei Verlängerung die DKV-Geschäftsstelle für die A-Prüferliste.

### III.: Durchführungsordnung für Kyu-Prüfungen

#### 1. Leitung, Prüfungskommission

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

#### 2. Prüfungsvorbereitungen

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

#### 3. Vorbereitungszeiten

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

#### 4. Verfahren nach der Prüfung

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

## IV.: Verfahrensordnung für DAN-Prüfungen

### 1. Leitung, Prüfungskommission

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

### 2. Prüfungsvorbereitungen

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

### 3. Vorbereitungszeiten

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

### 4. Verleihung von DAN-Graden

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

## V.: Zulassungsvoraussetzungen für DAN-Prüfungen

Es gilt die DKV-Verfahrensordnung

## VI.: Ergänzungen

1. Die Inhalte der Kyu- und DAN-Prüfungen erfüllen die in der Anlage VII vorgegebenen Voraussetzungen.
2. Alle Kempo-Stile können jeweils eine eigene Prüfungsordnung erstellen, um die Geschichte, die Stileigenheiten und Anforderungen transparent zu machen.

## VII.: Anlage: Technische Voraussetzungen für Kempo Kyu- und DAN-Prüfungen

Björn Anton, Bundesstilrichtungs- und Prüfungsreferent Kempo-Karate